

B 48

Ausbau zwischen Imsweiler und Schweisweiler mit Rad- und Gehweg


<p>Betr.-km: 1+740 (B 48)/ 1+490 (R+G) - 2+383</p> <p>Nächster Ort: Imsweiler/Schweisweiler</p> <p>Baulänge: 478 m (B 48)/ 728 m (R+G) + 98 m Kappe</p> <p>Länge der Anschlüsse: -</p>	 <p>LBM</p> <p>LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ</p>
--	--

Tabelle - Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Feststellungsentwurf

<p>Aufgestellt und genehmigt: Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern Morlauerer Straße 20 67657 Kaiserslautern Telefon: +49 631 3631-0 Fax: +49 631 3631-225</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">gez. R.Lutz</p> <p style="text-align: center;">Kaiserslautern, den 24.07.2023 Der Leiter des Landesbetriebes Mobilität Kaiserslautern</p>	

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K1	Versiegelung biologisch aktiver/belebter Bodenflächen durch Überbauung <u>Vollversiegelung für Verkehrsflächen auf folgenden Flächen:</u> HJ2 - Nutzgarten BB1 - Gebüschstreifen BF1 - Baumreihe HC3 - Straßenrand BF2 - Baumgruppe EA0 - Fettwiese HH1 - Böschung VB4 - Waldweg AN0 - Robinienwald <u>Zusätzliche Unterflur-Versiegelung Entwässerungsbauwerk</u> Baugrundbefestigung und Bauwerk als wasserundurchlässige Anlage auf folgender Fläche: <u>HJ2 - Nutzgarten</u>	1+482 - 2+218	2 313		A1	1 + 663 - 2+218	Abriss Ruine/Entsiegelung - Ruine inklusive Bodenplatte/Bodenverdichtung beseitigen - Rückbau von Versiegelungen - Fachgerechte Entsorgung der Abbruchmaterialien - Ansaat Saatgut Region 9, Standortvariante 1/Grundmischung	27 597	Schwerpunkte: - Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes Aufwertung Bodenfunktionen (Verbesserung natürlicher Stoffkreisläufe und Wiederherstellung des stofflichen Austausches zwischen Boden und Atmosphäre.
			2+198 - 2+206			E1	1+750 - 1 +980	Initialpflanzung/anschließende natürliche Sukzession - Ansaat Regiosaatgut Herkunftsregion 9/Oberreingraben mit Saarpfälzer Bergland, Grundm. (5 g/m², vorab grobes Planum herstellen) - Anpflanzung 14 Gruppen mit je 5 Exemplare Schwarzerle/ <i>Alnus glutinosa</i> aufgelockert als Heister entlang südlicher Flanke zur Alsenz (2 x v., o. Ballen, 100 cm - 150 cm, Wildbisschutz) - keine Unterhaltung/ dadurch Zulassung natürlicher Gehölzsukzession	(2 458) 1 229

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
					E2	Ökokonto Offenbach-Hundheim (RLP), Flur 10, Flurst.-Nr.: 169/2, 169/4, 180/3, 189/12, 189/13, 189/26, 189/22, 224/2, 232/2, 235/5, 245/4, 256/5, 256/8 und Gemarkung Niedereisenbach, Flur 4, Flurst.-Nr.: 47/3, 48/3 siehe Unterlage 9.3)	Entfichtung mit anschließender Beweidung - Die Maßnahme (insgesamt 5,56 ha Größe) wurde seit 2019 umgesetzt (Beweidung). - Bisher wurden 2 684 m² abgebucht, entspricht knapp 5 % der Gesamtfläche. - Pflege des Ökokontos erfolgt durch den LBM Kaiserslautern bzw. einen privaten Nutzer.	(780) 460	Anrechnungsfaktor 0,59 (siehe durchschnittlicher Flächenfaktor von 1 : 1,69) bezüglich der verlorengegangenen Funktionen der Versiegelung (K1), Schwerpunkte: - Aufwertung Bodenfunktionen (Verbesserung natürlicher Stoffkreisläufe durch Fichtenentnahme und dadurch Vermeidung von Versauerungseffekten) - Aufwertung Funktion Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Arten- und Habitatvielfalt, naturnähere Strukturen)
K2	Flächenüberformung durch Regenrückhalte mulde BF2 - Baumgruppe EAO - Fettwiese	1+640 - 1+670		279 179 100	E1 (s. o.)	1+750 – 2+210	Initialpflanzung/anschließende natürliche Sukzession	(2 458) 1 229	Multifunktionale Anrechnung, da wesentliche ökologische Aufwertung der Ackerfläche bezüglich Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Arten- und Habitatvielfalt, naturnähere Strukturen, Optimierung der Biotopvernetzung entlang der Alsenz) Gleichzeitige Aufwertung von Bodenfunktionen (Verbesserung natürlicher Stoffkreisläufe)

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K3	Bau- und Anlagenbedingter Verlust von Wald/Gehölzen	1+678 - 2+210	7 702		E3	Gemarkung: Falkenstein	Dauerhafte Außerbetriebnahme	20 600	Eigentümer: Landesforstverwaltung
	Waldflächen Überwiegend Robinien und Fichten, teilweise Stieleichen, Rotbuchen und Obstbäumen (u. a. Kirschbäume)		7 050			Flur-St.: 394/5 (siehe Unterlage 9.4)	Ein bereits bestehender Eichen-Buchenwald (AA1) wird durch eine dauerhafte vertragliche Regelung zwischen LBM Kaiserslautern und Forstamt Donnersberg dauerhaft außer Betrieb genommen.		Durch die dauerhafte Außerbetriebnahme ist mit einer langfristigen Aufwertung bezüglich Natur und Landschaft aufgrund der vollständigen Zulassung natürlicher Sukzessionsprozesse mit entsprechendem Standort-/Habitatentwicklungspotenzial zu rechnen. Bereits bestehende Habitats werden durch diese Maßnahme und die dadurch nicht mehr erfolgende Entnahme von Gehölzen geschützt.
	Einzelbäume Baumgruppe Erlenwald Baumreihe Gebüschstreifen		75 (3 St.) 40 34 492 11						

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
					V1	1+678 - 2+210	<p>Bauzeitenregelung Die Bauphase ist mit der Baufeldfreimachung/Rodung zwischen 01.10. und 28.02. zu beginnen und ohne längere Unterbrechung durchzuführen. Gehölzrückschnitte und -entnahmen an potenziellen Haselmauslebensräumen sind vom 01.09. bis 31.10. durchzuführen.</p> <p>Vorsorgliche Kontrolle des Baufeld-Umfeldes zur Schaffung einer störungsfreien Zone von 100 m im Bereich von Bruthabitaten der nach § 24 LNatSchG Rheinland-Pfalz geschützten Arten</p> <p>Sollte eine Brut einer nach § 24 LNatSchG geschützten Art im Umkreis von 100 m um das Baufeld festgestellt werden, ist die Baumaßnahme in der Zeit von September bis März durchzuführen.</p>	<p>Waldfläche 7 050</p> <p>Einzelbäume 75</p> <p>Baumgruppe 40</p> <p>Erlenwald 34</p> <p>Baumreihe 492</p> <p>Gebüschstreifen 11</p>	<p>Gehölzstrukturen im gesamten Plangebiet sind betroffen, besonders im Bereich potenzieller Haselmauslebensräume.</p> <p>Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird so vermieden.</p> <p>Konkrete Hinweise auf Vorkommen von nach § 24 LNatSchG RLP geschützten Arten in den betrachteten Bereichen liegen nicht vor. Die Arten werden gemäß dem Vorsorgeprinzip betrachtet.</p>

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
					V2	1+678 - 2+210	Kontrolle von zu entnehmenden Gehölzen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten Bäume/Gehölze sind vor der Rodung von Experten auf Fortpflanzungs-/Ruhestätten (Schwerpunkt Fledermäuse bezüglich Winterquartiernutzung sowie Umfeld bezüglich V1/§ 24 LNatSchG) zu prüfen. Zu entnehmende Brombeeren/Himbeeren sind vor der Entnahme auf Entwicklungsstadien des Brombeer-Perlmutterfalters zu untersuchen. Etwasige Funde sind umzusiedeln.	Waldfläche 7 050 Einzelbäume 75 Baumgruppe 40 Erlenwald 34 Baumreihe 49 2 Gebüschstreifen 11	Nach erfolgter Überprüfung auf Besatz und keinem Vorhandensein von Fledermäusen tritt kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ein.
					V4.1	Gemarkung: Rockenhausen Flur-St.: 5601 (siehe Unterlage 9.5)	Ersatzpflanzung von Strüchern für Haselmäuse und Brutvögel Die durch eine zum forstrechtlichen Ausgleich aufzuforstende Fläche entstehenden zusätzlichen Waldränder sind mit Pflanzungen von für Brutvögel und Haselmäuse geeignete Sträucher (wie Weißdorn, Schlehe, Hasel, Himbeere oder Brombeere) herzustellen.	859	Diese Maßnahme ist innerhalb von wenigen Jahren wirksam und wird daher bezüglich der Funktionalität für Brutvögel und Haselmäuse aufgeführt.

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
					V4.2	potenziell gesamte Baustrecke inklusive Umfeld 1+490 - 2+218	Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse Zu entnehmende potenzielle oder vorhandene Quartierbäume sind durch die ÖBB auf Eignung zu prüfen und als vertikale Altholz-/ Totholzstrukturen im Umfeld einzubringen. Ist dies nicht möglich, sind je nach Art des entfallenen Quartiers fünf entsprechende Ersatzquartiere in Gehölzen im Nahbereich anzubringen. Es ist ein dreijähriges Monitoring und eine jährliche Reinigung durchzuführen.		Die Menge richtet sich nach dem Bedarf, der im unmittelbaren Vorlauf der Maßnahme entsprechend der Begehung durch die ÖBB festzulegen ist.
					V4.3	potenziell gesamte Baustrecke inklusive Umfeld 1+490 - 2+218	Anbringen von Nistkästen/-hilfen für Brutvögel Zu entnehmende potenzielle oder vorhandene Quartierbäume sind durch die ÖBB auf Eignung zu prüfen und als vertikale Altholz-/ Totholzstrukturen im Umfeld einzubringen. Ist dies nicht möglich, sind je nach Art des entfallenen Quartiers fünf entsprechende Ersatzquartiere in Gehölzen im Nahbereich anzubringen.		Die Menge richtet sich nach dem Bedarf, der im unmittelbaren Vorlauf der Maßnahme entsprechend der Begehung durch die ÖBB festzulegen ist.

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K4	Baubedingte Beeinträchtigung von Gehölzstrukturen und natürlich gewachsenem Boden Randlicher Bestand von Einzelbäumen Beeinträchtigung von natürlichen Bodenschichten durch Baufelder (mit entsprechender Bodenverdichtung) außerhalb bereits überformter Flächen sowie K1 bis K3	1+960 - 2+140 Potenziell gesamte Baustrecke		180 m 728 m	S1	1+735 - 2+140	Schutz der angrenzenden Bäume/Heckenstrukturen - Schutzmaßnahme nach RAS LP 4 bzw. DIN 18920 - Installation von Flatterband (gegebenenfalls Bauzaun mit mindestens 2 m Höhe) bzw. Baummanschetten - Kein Bodenauftrag (Bodenmieten, Bodenüberdeckung) im Schutzbereich - Bodenverdichtungen im Wurzelraum sind nach dem Abschluss der Baumaßnahme wieder zu lockern (siehe S2) - Falls Wurzeln größer 2 cm Durchmesser im Zuge der Bauausführung abgeschnitten werden, ist eine Behandlung der Wurzeln durchzuführen (Glattschnitt, Wundbehandlung gegen Forst und Austrocknen) - Einhaltung spezifischer einschlägiger DIN-Normen bezüglich Gehölzschutz für Baustelleneinrichtung und -ausführung	mindestens 5 Baummanschetten, ca. 235 lfd. m rot-weißes Absperrband	Ziel: Sicherung und Erhaltung von raumprägenden Einzelbäumen und Heckenstrukturen für das Straßenbild.

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
					S2	potenziell gesamte Baustrecke 1+490 - 2+218	Bodenschutzmaßnahmen - Einsatz von Geotextil und Schotter sowie Moorplatten in Bereichen druckempfindlicher Böden (rückschreitender Rückbau) - Lockerung verdichteter Böden nach Fertigstellung der Maßnahme bei trockenen bis maximal schwach feuchte Bedingungen, z. B. durch Abbruchlockerer, Hublockerer (mit anschließender Begrünung) - Vorübergehende Einstellung der Baumaßnahme bei zu großen Bodenfeuchten - Einhaltung bodenspezifischer einschlägiger DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und -ausführung		Ziel: Sicherung und Erhaltung natürlicher Bodenfunktionen

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K5	Baubedingte Verletzung/Tötung von Tieren sowie Entnahme/Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Potenziell gesamte Baustrecke 1+490 - 2+218		728 m	V1 (s. o.)		Bauzeitenregelung Die Bauphase ist zwischen 01.10. und 28.02. zu beginnen und ohne längere Unterbrechung durchzuführen. Gehölzrückschnitte und -entnahmen an potenziellen Haselmauslebensräumen sind zwischen dem 01.09. und dem 31.10. durchzuführen.	Waldfläche 7 050 Einzelbäume 75 Baumgruppe 40 Erlenwald 34 Baumreihe 492 Gebüschstreifen 11	Gehölzstrukturen im gesamten Plangebiet sind betroffen, besonders im Bereich potenzieller Haselmauslebensräume. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird so vermieden.
					V2 (s. o.)		Kontrolle von zu entnehmenden Gehölzen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten Zu entnehmende Bäume, Sträucher und Gebüsche sind vor der Rodung von einem Experten auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu prüfen. Zu entnehmende Brombeeren und Himbeeren sind vor der Entnahme auf Entwicklungsstadien des Brombeer-Perlmutterfalters zu untersuchen. Etwaige Funde sind fachgerecht umzusiedeln.	Waldfläche 7 050 Einzelbäume 75 Baumgruppe 40 Erlenwald 34 Baumreihe 492 Gebüschstreifen 11	Nach erfolgter Überprüfung auf Besatz und keinem Vorhandensein von Fledermäusen tritt kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ein.

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation									
Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege				
Nr.	*Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Nr.	Bau-km; BW-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme [m²]	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
					V3	1 + 490 - 2+218	Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten Vor und während der Bau-feldfreimachung sind die betroffenen Bereiche auf Nutzungen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu überprüfen.		
K6	Baubedingte Störungen durch Lärm-, Stoffimmissionen, Erschütterungen sowie optische Störungen	Potenziell gesamte Baustrecke 1+490 - 2+218		728 m	V1 (s. o.)		Bauzeitenregelung Die Bauphase ist zwischen 01.10. und 28.02. zu beginnen und ohne längere Unterbrechung durchzuführen. Gehölzrückschnitte und -entnahmen an potenziellen Haselmauslebensräumen sind zwischen dem 01.09. und dem 31.10. durchzuführen.	Wald: 7 050 Einzelbäume 75 Baumgruppe: 40 Erlenwald: 34 Baumreihe: 492 Gebüsch: 11	Gehölzstrukturen im gesamten Plangebiet sind betroffen, besonders im Bereich potenzieller Haselmauslebensräume. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird so vermieden.
K7	Potenzielle betriebliche Beeinträchtigungen der Alsenz durch Schadstoffe/stoffliche Einleitungen	Potenziell gesamte Strecke 1+490 - 2+218		728 m	V5	1+490 - 2+218 - potenziell gesamte Baustrecke	Neuregelung Straßenentwässerung/Herstellung von technischen Anlagen zur Oberflächenwasserbehandlung (Lamellenklärer), Rückhaltung und Drosselung vor Einleitung		Das führt zur Einhaltung der Vorgaben der WRRL bezüglich der Vermeidung von stofflichen Einleitungen/Schadstoffen in die Alsenz